



Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 26. Januar 2017 beschlossen:

Beweisbeschluss BMVI-3

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksachen 18/8273 und 18/8932) durch

1. Auskunftsersuchen

zur Mitteilung um welchen E-Mail-Account, bzw. welche E-Mail-Adresse, es sich bei der vom E-Mail-Account [REDACTED] von Staatssekretär Michael Odenwald an, durch den Namen, bzw. die Abkürzung „MIN“ in versendeten E-Mails kenntlich gemachte, E-Mail-Adresse es sich handelt,

2. Auskunftsersuchen

zur Mitteilung um welchen E-Mail-Account, bzw. welche E-Mail-Adresse es sich bei der durch Schwärzung nicht mehr erkennbaren E-Mail-Adresse des Bundesministers Alexander Dobrindt in der Aktenfundstelle MAT-A-BMVI-2-1 [Az. LA 27-7357 .1-3] [Ordner 7 von 79] Seite 312 handelt,

3. Beiziehung

der den Untersuchungsauftrag betreffenden E-Mail-Korrespondenz über den unter 1. benannten E-Mail-Account, mit dem Namen, bzw. die Abkürzung „MIN“ und den unter 2. benannten, durch Schwärzung nicht mehr zu erkennenden, E-Mail-Account, unter Weglassung (Schwärzung) von Informationen im Sinne von § 29 Abs.1 Satz 2 PUAG.

Es wird um Vorlage, bzw. Zugänglichmachung bis zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses gebeten.

Herbert Behrens, MdB